

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2013

Nr. 2013/2179

Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn an das Berufsbildungszentrum des Verbandes Schweizerischer Radio-, TV- und Multimediafachhandel in Grenchen

1. Erwägungen

Seit 1996 betreibt der Verband Schweizerischer Radio-, TV- und Multimediafachhandel (VSRT) an der Niklaus Wengistrasse 25 in Grenchen ein gesamtschweizerisches Berufsbildungszentrum mit einem Internat. Dieses führt die obligatorischen überbetrieblichen Kurse als Teil der beruflichen Grundbildung für die Berufe Multimediaelektroniker, Detailhandelsfachleute und Detailhandelsassistenten durch. Derzeit werden im Berufsbildungszentrum in Grenchen pro Jahr rund 1'700 Berufslernende während rund 6'100 Teilnehmertagen ausgebildet und im internen Internat beherbergt.

Die Detailhandelsberufe „Consumer-Electronics“ weisen stabile Zahlen an Lernenden aus – Tendenz leicht steigend. Der technische Beruf Multimediaelektroniker verlangt nach der Bildungsreform 2014 zusätzlich zu realisierende überbetriebliche Kurse. Für die geplanten Weiterbildungsseminare werden weitere Kapazitäten benötigt. Nachdem die letzte Untermieterin, die Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn (SOdAS), neue Räumlichkeiten im Sunnepark (altes Spital Grenchen) bezogen hat, kann die frei gewordene Fläche für die Kapazitätserhöhung umgenutzt werden.

Vorgesehen ist der Einbau von zusätzlichen Internatszimmern mit total 14 Betten. Die Gesamtkapazität im eigenen Internat wird somit auf 86 steigen. Ferner sollen zwei Theorieräume umgebaut und eine bis anhin fehlende Aula realisiert werden.

Die geplanten Investitionen belaufen sich auf insgesamt 490'000 Franken. Davon beträgt der Umbau 340'000 Franken und die Anschaffung für Mobiliar und Schulungsapparate 150'000 Franken.

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % beschränkt. Da das Berufsbildungszentrum auf die ganze Schweiz ausgerichtet ist, wird ein Beitrag von 25 % als angemessen betrachtet.

2. Beschluss

gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

2

- 2.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 25 % an den Kosten des Verbandes Schweizerischer Radio-, TV- und Multimediafachhandel für die Investitionen im Berufsbildungszentrum in Grenchen mit einem Beitrag von maximal 122'500 Franken.
- 2.2 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.
- 2.3 Sollte die Investition für den subventionierten Ausbau innert zehn Jahren seinem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist für jedes Jahr, in welchem es nicht der Berufsbildung dient, 1/10 des Betrages zurückzuerstatten.
- 2.4 Sollten die subventionierten Investitionen für Mobilien innert fünf Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/5 des Betrages zurückzuerstatten.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) AN, VEL, YJP, DK, LS, EM

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)

Amt für Finanzen

Verband Schweizerischer Radio-, TV- und Multimediafachhandel, Peter Mattiello,
Niklaus Wengistrasse 25, 2540 Grenchen